

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift**

**JHA/006/2025**

der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 12.06.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

**Anwesenheit:**

AfD-Kreistagsfraktion

Göring-Kube, Antje  
Philipp, Heiko  
Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank  
Weiß, Torsten

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Bretzmann, Max

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion STARKE HEIMAT

Quellmalz, Lars

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Dorsch, Nikolaus, Dr.  
Keiner, Dirk  
Schulze, Cornelia  
Glitz, Lina  
Kirsten, Heike

Vertretung für Frau Anja-Maria Schnoor  
Vertretung für Herrn Andreas Kriesche

beratende Mitglieder

Dreyer, Madeleine  
Eberhardt, Anja  
Fischer, Alexander  
Hirsch, Maria  
Just, Frank  
Kalder, Felix  
Kittel, Antonia  
Kretschmann, Julia  
Lenz, Denise, Dr.  
Melzer, Uwe  
Nebel, Carla  
Müller, Monika

Vertretung für Frau Kerstin Wiegräbe

anwesend ab 19:00 Uhr  
anwesend bis 19:41 Uhr  
Vertretung für Herrn Jonas Kießhauer

Fachdienstleiter

Etzold, Loreen  
Trübger, Jörg

Schriftführung

Hammermüller, Claudia

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius  
 Gerhardt, Marie-Luise  
 Hübsch, Sebastian  
 Rühlmann, Valentin  
 Bernd Barchfeld  
 Jessica Lehnert  
 Franziska Schmeißer  
 Daniele Kraus

**Nicht anwesend waren:**CDU/FDP-Fraktion

Hurraß, Tim entschuldigt

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Kriesche, Andreas entschuldigt  
 Schnoor, Anja-Maria entschuldigt  
 Werner, Uwe entschuldigt

beratende Mitglieder

Kießhauer, Jonas entschuldigt  
 Meinold, Steve entschuldigt  
 Meißner, Katrin entschuldigt  
 Melzer, Martin unentschuldigt  
 Michalsky, Carina entschuldigt  
 Schöppe, Claudia unentschuldigt  
 Schrauber, Anne entschuldigt  
 Strahlendorf, Andreas entschuldigt  
 Weber, Noah entschuldigt  
 Wiegand, Johann-Mathis entschuldigt  
 Wiegräbe, Kerstin entschuldigt

**Vorsitz:** Frank Tanzmann  
**Schriftführung:** Claudia Hammermüller  
**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:41 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Bericht zur Messeteilnahme des Altenburger Landes am 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig
- 1.2 Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029 IV/0011/2025
- 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 20. März 2025

- |   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| 4 | 1. Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII vom 01.04.2009 | V-JHA/0021/2025 |
| 5 | Auswahl eines Leistungserbringers für das Angebot der Schulsozialarbeit an einen zusätzlichen Schulstandort gemäß beschlossener Prioritätenliste                    | V-JHA/0022/2025 |
| 6 | Konkretisierung des Beschlusses Nr. 7 vom 08.08.2024 zur Umsetzung des Gruppenangebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen                  | V-JHA/0019/2025 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des FACK e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe   | V-JHA/0020/2025 |
| 8 | Praxisbericht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus dem Planungsraum 2 (Meuselwitz/Lucka/VG Rositz/VG Pleißenaue)   |                 |

## **TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Frau Kittel informiert, dass in Zusammenarbeit mit PI und Bußgeldstelle in 50 Verkaufsstellen Testkäufe durchgeführt wurden. Insgesamt zwölf Einrichtungen sind durchgefallen. Dies ist auf keinen Fall zufriedenstellend, da einige Stellen bereits beim letzten Mal aufgefallen sind. Um dem entgegenzuwirken, müsste häufiger kontrolliert sowie die mediale Jugendschutzaufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verstärkt werden. Herr Just nutzt die Gelegenheit, sich zur Entwicklung des inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu äußern. Dazu hat letzte Woche auf Landesebene eine Beratung stattgefunden. Es ist so, dass der Entwurf als Gesetzesentwurf dem Bundestag vorlag. Dies ist nicht abschließend beraten worden und es wird davon ausgegangen, dass es kein neues inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz geben wird. Momentan ist es so, dass auf Grundlage des bestehenden Gesetzes inklusiv weitergearbeitet wird. Auf Landesebene wird es so sein, dass der Maßnahmenplan zum bestehenden Gesetz konkretisiert wird. Es soll abgewartet werden.

Herr Just führt weiter aus, dass der Verfahrenslotse im Jugendamt beschäftigt ist und er regelmäßig im JHA Bericht zu erstatten hat. Am Ende des Jahres wird es einen ausführlichen Nachweis geben, der halbjährliche Bericht wird aus Zeitgründen im Session eingestellt.

Frau Schulze informiert zum UA Kita. Die Verwaltung hat den verschiedenen Vertretern Einsicht in die Kitabedarfsplanung gegeben. Ziel war es zu sehen, was gebraucht wird. Es wurde festgestellt, dass es äußerst heterogene Bedarfe im LK gibt bzgl. der Frage, wie mit den sinkenden Kinderzahlen umgegangen wird. Hierbei kam die fachliche Diskussion, d. h. der Blick auf konzeptionelle Inhalte, zu kurz. Daraus resultierend wird gewünscht, dass es eine fachliche Prägung in dem UA in der Debatte um Schließung von Einrichtungen aufgrund zurückgehender Kinderzahlen gibt und der Vorschlag war, dies sukzessiv nach und nach einzupflegen.

Herr Heilmann bezieht Stellung zum UA HzE. Zuvor wird ihm das Rederecht einstimmig erteilt. Hier wurde sich hauptsächlich mit der Geschäftsordnung der AG der Träger Hilfen zur Erziehung beschäftigt. Ziel ist die Entwicklung und Evaluation von Hilfen. Strukturell wird es so sein, dass der FD ASD die Geschäftsführung stellt sowie die Leitung jährlich gewählt wird. Einmal im Jahr wird es einen umfassenden Bericht geben.

### **TOP 1.1 Bericht zur Messeteilnahme des Altenburger Landes am 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig**

Herr Hübsch fasst das Wichtigste zusammen. Es liegen keine Fragen vor. Zu einer Neuauflage wird es wohl nicht kommen.

Herr Fischer ergänzt, dass der FACK e. V. ebenfalls vertreten war und dadurch eine messeübergreifende Verbindung geschaffen wurde.

**IV/0011/2025**

### **TOP 1.2 Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029**

Herr Dietrich gibt eine kurze Zusammenfassung zum Integrierten Fachplan für Familien des LK Altenburger Land 2025 – 2029.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

### **TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Es gibt keine Anfragen an den JHA.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 20. März 2025**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

**V-JHA/0021/2025**

### **TOP 4 1. Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII vom 01.04.2009**

Herr Hübsch fasst das Wichtigste zusammen. Auch hier gibt es keine weiteren Nachfragen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 17:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII gemäß Anlage.

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

V-JHA/0022/2025

**TOP 5 Auswahl eines Leistungserbringers für das Angebot der Schulsozialarbeit an einen zusätzlichen Schulstandort gemäß beschlossener Prioritätenliste**

Nach Eröffnung des TOP wird von Herrn Dr. Dorsch Befangenheit angezeigt.  
Frau Kittel erläutert zusammenfassend die Vorlage.  
Es gibt keine Nachfragen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 18:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme der Schulsozialarbeit durch folgenden Träger der freien Jugendhilfe:

Für den Schulstandort Grundschule Karolinum Altenburg

**Innova Sozialwerk e. V.  
vertreten durch Geschäftsführer Dr. N. Dorsch  
Zschernitzscher Straße 13  
04600 Altenburg**

Sollten am vorgesehenen Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächst möglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Der Träger wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit der Schule über die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.

V-JHA/0019/2025

**TOP 6 Konkretisierung des Beschlusses Nr. 7 vom 08.08.2024 zur Umsetzung des Gruppenangebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen**

Nach Eröffnung des TOP wird Frau Cornelia Schulze als befangen erklärt.

Frau Gerhardt stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Senftleben hatte sich vorgestellt, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen, jedoch hatte der Haushaltsplan einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wenn man die aktuelle finanzielle Situation betrachtet, dann fragt er sich, wie sicher das Projekt diesmal ist.

Herr Just antwortet, dass der JHA die fachlichen Rahmenbedingungen beschließt. und die Haushaltsdiskussionen zum Jahresende stellen die Mittel dafür bereit. Es kann aber wieder passieren, dass darüber diskutiert wird, welche Mittel für welche Projekte

eingesetzt werden. Und dann liegt es am JHA, die Entscheidung mitzutreffen. Die Verwaltung wird die Mittel einplanen. Die Maßnahme wurde im letzten Jahr nur zurückgezogen, da Beginn sowie Förderfähigkeit nicht feststanden. Das Land hat sich ganz klar zum Projekt bekannt und würde es für zwei Jahre fördern. Wenn unser Träger erfolgreich ist, dann hat das Land vor, Projektfördermittel für diese Form von Arbeit mit schuldistanzierten Kindern generell zur Verfügung zu stellen.

Frau Göring-Kube möchte wissen, ob denn schon Zahlen vorliegen.

Herr Just teilt mit, dass im ersten JHA nach der Wahl eine Informationsveranstaltung zum Thema stattgefunden hat. Diese Zahlen sind in dieser Präsentation einsehbar. Und die Zahlen auf Landesebene findet man auf dem Schulportal des Landes.

Nachfragen werden keine gestellt.

### **Beschluss Nr. 19:**

Unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses für eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 bis zu einer Höhe von 30.000 Euro sowie der Beschlüsse zu den Haushaltsplänen des Landkreis Altenburger Land in 2026 und 2027 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Beteiligung am Modell-Projekt „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“. Dieses wird - unter Vorbehalt der Förderzusage durch das Land Thüringen - im Rahmen des Landesjugendförderplanes mit frühesten Beginn ab 01.10.2025 durch den AWO Kreisverband Altenburger Land e. V., als Projektdurchführender, vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Schulze, Humboldtstraße 12, 04600 Altenburg, umgesetzt.

Weiterhin beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung des Jugendamtes die bereits erfolgten Vorbereitungen für die erfolgreiche Umsetzung des Modell-Projektes fortzuführen und erforderliche weitere Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt außerdem die Verwaltung, für die Kofinanzierung des Modellprojektes im Jahr 2025 geeignete Deckungsquellen auszuschöpfen und für die Jahre 2026 und 2027 die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Landes einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

**V-JHA/0020/2025**

## **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des FACK e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Herr Hübsch erläutert den TOP.

Frau Eißing möchte gern wissen, wie so eine Prüfung abläuft.

Herr Hübsch antwortet, dass es eine formale Prüfung sowie einen Austausch mit der Fachberatung gab. Weiterhin wurde das Haus angeschaut und mit Fachkräften gesprochen. Ansonsten galt der Rahmen laut SGB VIII sowie die Richtlinie im Prüfverfahren. Wie viele Jugendamtsmitarbeiter beteiligt waren, kann nicht konkret benannt werden.

Herr Just ergänzt, neben dem Jugendamt auch der FD Recht involviert war, um die Expertise von juristischer Seite einzuholen.

Frau Göring-Kube und ihre Fraktionskollegen interessierten sich im Vorfeld für die Arbeit und die Räume des FACK e. V. Mit einer schriftlichen Antwort wurde, zum Schutz der Kinder, der Zugang verwehrt. Wie soll die Fraktion jetzt über den Antrag entscheiden, wenn ihr der Zugang zum FACK e. V. und Wissen verwehrt werden?

Herr Hübsch sagt, dass die Vorgaben im Prüfverfahren gegeben waren und alles andere bei der Hoheit des Trägers liegt.

Herr Valentin Rühlmann vom FACK e. V. erhält das Rederecht: 11 x Ja, 2 x Enthaltung

Herr Rühlmann stellt klar, dass es dem Träger obliegt, mit genügend Vorsicht vorzugehen und deswegen muss geschaut werden, welchen verbandlichen Organisationen ein Auftritt in der Einrichtung ermöglicht werden kann. Der FACK e. V. ist generell unpolitisch und unparteiisch. Der FACK e. V. akquiriert junge Menschen und entwickelt sie zu starken Patrioten. Herr Rühlmann erinnert sich an die Anfrage und auch daran, geantwortet zu haben. Es wurde ein Gesprächsangebot auf neutralem Boden angeboten; darauf gab es bisher keine Antwort.

Herr Senftleben begrüßt grundsätzlich, wenn neue Träger der Jugendhilfe dazukommen. Beim FACK e. V. gilt das jedoch nicht. Es wurde damals versucht, vertrauensbildend tätig zu werden und die Einrichtung zu besuchen. Dies wurde jedoch mit dem Argument des Schutzes der Kinder und Jugendlichen verwehrt. Keiner aus der Fraktion hat ein Kontaktverbot mit Kindern/Jugendlichen. Daher waren sie frustriert, dass Unterschiede zwischen den Fraktionen gemacht werden. Wenn der FACK e. V. als Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig werden will - dann sind öffentliche Gelder im Spiel - dann ist die Situation eine ganz andere. Seine Fraktion konnte sich keinen Eindruck von der Arbeit des FACK e. V. verschaffen, aber vom FACK e. V. selbst. Deswegen wird seine Fraktion diese Vorlage ablehnen.

Herr Melzer äußert, dass es gut ist, dass es einen FACK e. V. gibt; Jugendliche vernetzen sich mit Jugendlichen. Er wirbt dafür, dass Fraktionen, welche sich für die Räumlichkeiten anmelden, auch Zutritt gewährt wird. Falls Bedenken bestehen, ist auch ein Gespräch auf der Straße möglich; vertrauensbildend wäre es gut, wenn das Gespräch gesucht wird.

Herr Bretzmann fragt nach den Bedenken, wieso der FACK e. V. kein Träger der freien Jugendhilfe werden sollte.

Herr Philipp verweist auf den Punkt "Qualifikation der Mitarbeiter" (siehe Anlage zur Vorlage). Hier wurde ein "Ja" angegeben mit der Begründung "die Mail von Herrn Rühlmann". Und die Mail ist dann ausschlaggebend für die Kompetenz der Mitarbeiter, fragt Herr Philipp.

Herr Hübsch sieht ein, dass der Inhalt der Mail (Dokument) fehlt; hierbei handelte es sich um die Qualifikationsnachweise von zwei Mitarbeitern des Vereins. Einmal ein Abschluss eines Psychologen sowie eines Sozialarbeiters.

Herr Philipp möchte von der Verwaltung wissen, ob an Gerüchten etwas dran ist: traktierte Nachbarn, Waffen und Drogen.

Herr Hübsch verweist auf die Hausordnung von FACK e. V. Auch im Rahmen des Jugendschutzes wurde darüber gesprochen. Es gibt klare Regeln innerhalb des Hauses und auch eine Verfahrensweise, wie diese Regeln eingehalten werden. In der Jugendarbeit gibt es in allen Jugendeinrichtungen solche Dinge, wenn man mit jungen Menschen arbeitet. Der FACK e. V. hat Regularien entwickelt, mit diesen umzugehen.

Herr Just führt aus, wie mit solchen Hinweisen umgegangen wird. Der Jugendschutz wird aktiv und thematisiert das; bespricht mit FACK e. V. die Situation und prüft, ob Maßnahmen eingeleitet werden, um dem entgegenzuwirken. Auch bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen wird das Jugendamt tätig. Es gibt genügend Mechanismen, die in solchen Fällen greifen.

Herr Weiß wirbt dafür, sich an der Fachlichkeit des Jugendamtes zu orientieren und fragt nach dem § 75 Abs. 2 SGB VIII.

Herr Hübsch antwortet, dass nach 3 Jahren Tätigkeit in diesem Bereich ein Anspruch besteht und dieser liegt ab dem 1. Juli vor. Danach geht es eigentlich darum, ob diese Punkte erfüllt sind. Wenn dem so ist, gibt es die Anerkennung als freier Träger.

Herr Hübsch erklärt, dass ein Jahr sachlich und fachlich geprüft wurde. Die Voraussetzungen sind erfüllt und damit steht der Anerkennung rechtlich nichts im Weg.

Herr Senftleben findet, dass die grundsätzliche Frage nicht geklärt ist. Darf ein Träger der freien Jugendhilfe Menschen unterschiedlich behandeln?

Herr Just möchte die Thematik gedanklich trennen. Er hat Herrn Senftleben zugesagt, ins Gespräch zu kommen und den FACK e. V. als Verein kennenzulernen und umgekehrt. Die Verwaltung möchte vermitteln. Aber auch FACK e. V. kann seine Rahmenbedingungen äußern. Dies hat aber nichts mit dem Anerkennungsverfahren zu tun.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 20:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den FACK e. V., Johannisgraben 4, 04600 Altenburg, als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Die Verwaltung erstellt einen entsprechenden Anerkennungsbescheid.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

**TOP 8 Praxisbericht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus dem Planungsraum 2 (Meuselwitz/Lucka/VG Rositz/VG Pleißenau)**

Frau Jessica Lehnert und Herrn Bernd Barchfeld wird einstimmig das Rederecht gewährt. Sie berichten aus Ihrem Arbeitsalltag und über Beteiligungsformate im Planungsraum 2.

Herr Weiß möchte als BM der Region Danke sagen für dieses Projekt und dafür, dass es sie gibt.

Herr Fischer verweist auf die Förderung durch zwei Stiftungen für Mini-Jobs für junge Menschen in Verantwortungspositionen.

Herr Quellmalz kommt aus Lucka und kann nur für solche Formate werben. Es ist immer noch ein riesen Erfolg mit einer großen Beteiligungsrate.

Es liegen keine weiteren Anmerkungen vor.

Altenburg, den 30. Juli 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Claudia Hammermüller  
Fachbereich 2